

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: Westnetz GmbH

Anschrift: Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	14
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	17
B5. Kommunikation der Ergebnisse	19
B6. Änderungen der Risikodisposition	20
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	21
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	21
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	22
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	23
D. Beschwerdeverfahren	24
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	24
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	28
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	31
E. Überprüfung des Risikomanagements	32

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Westnetz GmbH ist eine Gesellschaft im E.ON-Konzern. Bei der Konzernmutter E.ON SE ist für den E.ON Konzern ein Menschenrechtsbeauftragter (Chief Human Rights Officer) für die Überwachung des Menschenrechts-Risikomanagementsystems des gesamten Konzerns verantwortlich und er berichtet hierzu regelmäßig an den E.ON SE Vorstand. Die Funktion ist an den General Counsel und Chief Compliance Officer, Christoph Radke, übertragen worden. Zusätzlich wurde bei Westnetz GmbH eine LkSG-Koordinatorin benannt, die unternehmensintern das Risikomanagement koordiniert und an die Geschäftsführung berichtet.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Westnetz GmbH ist eine Gesellschaft im E.ON-Konzern und folgt allen Prozessvorgaben und Anforderungen der Konzernmutter. Der Chief Human Rights Officer der E.ON SE ist ständiges Mitglied im Sustainability Council und berichtet regelmäßig an den Vorstand der E.ON SE. Über die Ergebnisse des Risikomanagements berichtet er einmal jährlich an den Vorstand der E.ON SE, inkl. schriftlichem Bericht, sowie zusätzlich ad hoc bei schweren Fällen von Verletzungen. Die Westnetz-interne LkSG-Koordinationsstelle erhält den schriftlichen Bericht und berichtet regelmäßig sowie ad hoc bei schweren Fällen von Verletzungen an die Geschäftsführung der Westnetz GmbH.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.eon.com/de/ueber-uns/nachhaltigkeit/download-center.html#erklaerung-zurmenschenrechtspolitik>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Intern wurde die Grundsatzklärung in einer Vorstandssitzung der E.ON SE, im SE-Betriebsrat und Konzern-Betriebsrat vorgestellt und unterzeichnet. Die Geschäftsführung der Westnetz GmbH hat sie ebenso in einer Geschäftsführungssitzung formal zur Kenntnis genommen. Zusätzlich wurde sie konzernweit über die Intranet-Plattform Connect, in einem Info-Call und eLearnings an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommuniziert. Extern wurde die Grundsatzklärung auf der Website veröffentlicht und im Lieferantenkodex darauf verwiesen.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Westnetz GmbH ist eine Gesellschaft im E.ON-Konzern und folgt allen Prozessvorgaben und Anforderungen der Konzernmutter. Die Menschenrechtserklärung der E.ON SE wurde 2023 aktualisiert, um den Anforderungen des LkSG Rechnung zu tragen. Die bisherige Menschenrechtserklärung beinhaltete die eigene Verpflichtung, sich an Menschenrechte zu halten. Sie wurde ergänzt um die Anforderungen an Sicherheitspersonal und Umweltstandards sowie die Beschreibung des Managementansatzes für menschenrechtliche Sorgfalt und das Ergebnis der Risikoanalyse.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Revision
- Sonstige: Risk Management, ESG Reporting

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Westnetz GmbH ist eine Gesellschaft im E.ON-Konzern und folgt allen Prozessvorgaben und Anforderungen der Konzernmutter. Das „Human Rights Center of Expertise“ wurde im Rahmen des „Human Rights Due Diligence“-Projektes als neuer Aufgabenbereich bei der E.ON SE geschaffen und übernahm im Sommer 2023 die Aufgaben des damit abgeschlossenen Projektes. Es stellt als Teil der Abteilung Sustainability & Climate sicher, dass die gesetzlichen Anforderungen über alle Bereiche und Einheiten (auch der Westnetz GmbH) hinweg umgesetzt werden. Des Weiteren implementiert und unterhält es das konzernweite Menschenrechts-Risikomanagementsystem, führt regelmäßige Risikoanalysen des eigenen Geschäftsbereichs sowie der Lieferkette durch und berichtet dazu. Es verantwortet ebenfalls das konzernweite Beschwerdemanagement und tauscht sich mit externen Stakeholdern über menschenrechtsrelevante Themen aus. Zudem hält es den Menschenrechtsbeauftragten des E.ON-Konzerns regelmäßig über aktuelle Entwicklungen und Vorfälle auf dem Laufenden und berät ihn bei anstehenden Aktivitäten und Entscheidungen. Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Konzerneinheiten sind dafür verantwortlich, dass die Anforderungen in unserem eigenen Unternehmen eingehalten werden. Der Bereich Supply Chain widmet sich hingegen der Gesamtheit der ESG-Aspekte entlang der Lieferkette. Die damit verbundenen Aufgaben führt er unter Beachtung der gesetzlichen Anforderungen, der Unternehmensrichtlinien inklusive der HSE- und Nachhaltigkeitsstandards aus. Zusätzlich hat die Geschäftsführung der Westnetz GmbH im Mai 2023 eine LKSG Koordinatorin benannt. Das „Human Rights Center of Expertise“ ist im regelmäßigen Austausch mit der LKSG-Koordinationsstelle der Westnetz um den beidseitigen Informationsfluss sicherzustellen.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Westnetz GmbH ist eine Gesellschaft im E.ON-Konzern und folgt allen Prozessvorgaben und Anforderungen der Konzernmutter. Die Integration der Menschenrechtsstrategie in operative Prozesse und Abläufe bei E.ON SE lässt sich grundsätzlich in drei Teilbereichen beschreiben. Das Human Rights Center of Expertise (HRCoE) erarbeitet gemeinsam mit den zentralen Funktionen Prozesse und Maßnahmen, um die gesetzlichen Anforderungen über alle Bereiche und Einheiten hinweg erfüllen zu können. Die zentralen Funktionen übersetzen die Änderungen in die bereits vorhandenen Prozesse und kümmern sich z. B. um die Einarbeitung in Policies oder Handbücher sowie die Implementierung der Neuerungen in IT-Tools, Kommunikation und Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die operativen Einheiten setzen die neuen Prozesse und Maßnahmen um. Die zentralen Funktionen und das HRCoE unterstützen die Einheiten bei Fragen und führen die Ergebnisse wieder zusammen. Die LkSG-Koordinationsstelle der Westnetz GmbH stellt den beidseitigen Informationsaustausch sicher und koordiniert die internen Prozesse.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Das Human Rights Center of Expertise der E.ON SE untersteht der Leitung des Vice President Sustainability und besteht aus 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, mit Erfahrung in den Bereichen Sustainability, Einkauf und Personal. Zusätzlich haben diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter menschenrechtliche Schulungen abgeschlossen. Die Kolleginnen und Kollegen in den anderen Funktionen sind Expertinnen und Experten in ihren Bereichen und unterstützen die Arbeit des HRCoE mit ihrem fachspezifischen Wissen. Westnetz GmbH ist eine Gesellschaft im E.ON-Konzern und folgt allen Prozessvorgaben und Anforderungen der Konzernmutter. Bei der Westnetz GmbH wurde zudem 1 Zielplanstelle für die Umsetzung der Anforderungen zur Verfügung gestellt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die Risikoanalyse für das Jahr 2023 wurde im Geschäftsjahr 2023 durchgeführt.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Westnetz GmbH ist eine Gesellschaft im E.ON-Konzern und folgt allen Prozessvorgaben und Anforderungen der Konzernmutter. Um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken frühzeitig zu erkennen, führen wir regelmäßig sowie anlassbezogen Risikoanalysen für den eigenen Geschäftsbereich und für Lieferanten durch. Die Risikoanalysen erfolgen in einem zweistufigen Verfahren. Zunächst bewerten wir die vom LkSG definierten menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken anhand öffentlich verfügbarer Indikatoren und Quellen, wie zum Beispiel des Global Rights Index des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB) und des Human Development Reports des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP). Dabei verfolgen wir einen risikobasierten Ansatz, der sowohl Länder- als auch Branchenrisiken mit einbezieht. Außerdem berücksichtigen wir diejenigen Risiken, die mit bestimmten Beschaffungskategorien verbunden sind, und nutzen eine digitale Lösung für eine laufende Risikobewertung unserer Lieferanten. Darüber hinaus fließen Informationen, die durch unser Beschwerdeverfahren eingehen, in die Risikoanalyse ein. Im Anschluss ermitteln wir, wie wir durch bereits eingeführte Maßnahmen das Risikopotenzial verringern können, und nehmen eine abschließende Priorisierung der Risiken vor.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Im Berichtszeitraum hat es keinen relevanten Anlass gegeben

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Die abstrakten Risiken wurden anhand der oben genannten Kriterien bewertet. Im eigenen Geschäftsbereich haben wir dabei das Einflussvermögen und den direkten Verursachungsbeitrag immer als "hoch" eingestuft. In der Lieferkette sind unser Einflussvermögen und der Umfang der Geschäftstätigkeit, z.B. Mithilfe des Einkaufsvolumens, individuell betrachtet worden. Die bereits eingeführten Maßnahmen werden dabei auch berücksichtigt und fließen in die Bewertung der Netto-Risiken ein. Diese können dann abschließend priorisiert werden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Das Bruttorisiko für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wurde als inhärentes Industrierisiko identifiziert. Nach Betrachtung der bestehenden Maßnahmen wurden im Rahmen der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich keine Nettorisiken festgestellt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Westnetz GmbH ist eine Gesellschaft im E.ON-Konzern und folgt allen Prozessvorgaben und Anforderungen der Konzernmutter. E.ON verbessert kontinuierlich die E-Learning-Tools für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wie das jährliche Webtraining zu Menschenrechten, Compliance sowie Cybersecurity und Datenschutz, das im September 2023 erneuert wurde. Mehr als 80 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Modul bis Ende 2023 abgeschlossen. Darüber hinaus schulte E.ON ungefähr 320 Supply-Chain-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter in der Achtung der Menschenrechte entlang der Lieferkette und den Neuerungen innerhalb des Onboardings und E.ONs Risikomatrix bezüglich Menschenrechte. Die Health, Safety und Environment (HSE)-Abteilung betreut strategische Schulungen zu Gesundheit und Sicherheit. Darunter fallen Schulungen für E.ONs Top-100-Führungskräfte und Programme für leitende Angestellte im operativen Geschäft, außerdem Trainings für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Vorfälle untersuchen und zum Beispiel Ursachenanalysen vornehmen. E.ONs Einheiten, darunter auch die Westnetz GmbH, führen im Zusammenhang mit der globalen HSE-Roadmap jeweils eigene operative Gesundheits- und Sicherheitsschulungen, Programme zur Verbesserung der HSE-Kultur und gesetzlich vorgeschriebene Schulungen durch. Weiterführende Informationen zu den konzernweiten Maßnahmen befinden sich in den Kapiteln Menschenrechte und Lieferantenmanagement, Umweltmanagement sowie Gesundheit und Arbeitssicherheit in dem Integrierten Geschäftsbericht 2023 der Konzernmutter E.ON SE.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Unsere Schulungsformate sensibilisieren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten. Die Schulungen erklären die Sorgfaltspflichten, ihre Bedeutung und wie ihre Einhaltung im eigenen Geschäftsbereich und der Lieferkette sicherzustellen ist. Auch die Kanäle des Beschwerdeverfahrens werden vorgestellt und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu ermutigt, mögliche Verletzungen zu melden. Zur

Überprüfung der Wirksamkeit der Schulungen werden mehrere Indikatoren in Summe genutzt. Die Teilnahmequote und eine konzernweite Umfrage zum Bekanntheitsgrad der Menschenrechtserklärung sowie des Beschwerdesystems haben ergeben, dass die Erklärung, ihre Inhalte und das Beschwerdesystem überwiegend bekannt sind. Das Beschwerdesystem wurde in 2023 auch von internen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genutzt und die Kolleginnen und Kollegen des Human Rights Center of Expertise bekamen zu den Schulungen und anschließenden Sachverhalten vermehrt Fragen gestellt. Zusätzlich beinhaltet das konzernweite Training ein Quiz, das das inhaltliche Verständnis prüft.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Westnetz GmbH ist eine Gesellschaft im E.ON-Konzern und folgt allen Prozessvorgaben und Anforderungen der Konzernmutter. Der Prozess der Risikoanalyse ist zentral bei der E.ON SE verankert und lokal von der Westnetz-LkSG-Koordinationsstelle koordiniert. Im Rahmen der Risikoanalyse wurden Fragebögen im eigenen Geschäftsbereich verschickt, sogenannte Self Assessment Questionnaires. Bei ungenauen Angaben, Fragen oder Unternehmen mit höherem Risiko wurden tiefergehende Gespräche geführt. Der Projektansatz und Gesamtmanagementansatz wurde einem internen Audit unterzogen. Die Umsetzung innerhalb der E.ON Unternehmen, darunter Westnetz GmbH, kann in den Folgejahren ebenfalls durch risikobasierte oder stichprobenartige interne Audits überprüft werden. Darüber hinaus haben einzelne Fachbereiche auch die Möglichkeit, eigene interne Audits durchführen zu lassen, wie z.B. HSE.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Self Assessment Questionnaires und insbesondere die tiefergehenden Gespräche haben dazu geführt, dass die operativen Einheiten manche Aspekte nochmals genauer beleuchtet und sich detaillierter damit auseinandergesetzt haben. Zum Teil wurden bestehende Prozesse oder Maßnahmen hinterfragt oder nochmals geschult. Insgesamt konnten wir dadurch das Verständnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Menschenrechte und die richtige Umsetzung der Maßnahmen stärken.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Westnetz GmbH ist eine Gesellschaft im E.ON-Konzern und folgt allen Prozessvorgaben und Anforderungen der Konzernmutter. Der Einkaufsprozess wird zentral durch die Konzernmutter gesteuert und lokal bei der Westnetz umgesetzt. Im ersten Schritt der Risikoanalyse werden die abstrakten Risiken identifiziert. Die Entscheidung weitere Maßnahmen beim Lieferanten zu ergreifen leitet sich im nächsten Schritt vom Gesamtrisiko des Lieferanten ab, welches sich aus allen identifizierten potenziellen Risiken ergibt. Diese Lieferanten werden einer Detailanalyse unterzogen, um die konkreten Risiken zu ermitteln. Abgeleitete Präventionsmaßnahmen werden in der Ermittlung der Nettorisiken berücksichtigt. Im Rahmen der Risikoanalyse bei den unmittelbaren Zulieferern wurden auf Basis der erhobenen Fragebögen und Audits keine Nettorisiken identifiziert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Westnetz GmbH ist eine Gesellschaft im E.ON-Konzern und folgt allen Prozessvorgaben und Anforderungen der Konzernmutter. Die Standards für Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und rechtskonforme, integre Geschäftspraktiken, die E.ON von ihren Lieferanten verlangt, sind im Verhaltenskodex für Lieferanten definiert. Im Rahmen des Onboarding-Prozesses für Lieferanten stimmen Zulieferer formal zu, den E.ON-Verhaltenskodex für Lieferanten einzuhalten. Die 2021 eingeführte menschenrechtliche Due-Diligence-Prüfung basiert auf einer Menschenrechtsrisikomatrix, die Risiken der verschiedenen Kategorien von Waren und Dienstleistungen, die E.ON beschafft, und Risiken der Länder, in denen die Lieferanten tätig sind, kombiniert. Potenziell risikobehaftete Lieferanten mussten zunächst zusätzliche Anforderungen erfüllen, etwa einen detaillierteren Fragebogen beantworten oder ein Audit absolvieren, und sich verpflichten, Verbesserungen vorzunehmen und deren Umsetzung nachzuweisen. Die steigende Zahl an Lieferanten, welche die menschenrechtliche Due Diligence Prüfung durchlaufen haben, trägt zur Mitigation potenzieller Risiken bei und zahlt somit auf die Wirksamkeit des Prozesses ein.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Da erstmalig berichtet wird, ist kein Vorjahresbericht vorhanden

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Westnetz GmbH ist eine Gesellschaft im E.ON-Konzern und folgt allen Prozessvorgaben und Anforderungen der Konzernmutter. Für alle Gesellschaften und Standorte des eigenen Geschäftsbereichs werden folgende Verfahren zur Feststellung von Verletzungen angewandt:

- (1) Interne Berichtswege,
- (2) konzernweite extern zugängliche Beschwerdekanäle,
- (3) Befragung zu der Umsetzung von Maßnahmen,
- (4) Sammlung sonstiger Findings (aus internen Audits, Besuchen, etc.)

Die aus diesen Quellen gesammelten möglichen Vorfälle wurden erfasst und einer Analyse unterzogen. Im Rahmen der Analyse wurde geprüft, ob es sich um tatsächlich festgestellte Verletzungen im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes handelt. In 2023 wurden keine Verletzungen festgestellt und somit keine Abhilfemaßnahmen abgeleitet.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Westnetz GmbH ist eine Gesellschaft im E.ON-Konzern und folgt allen Prozessvorgaben und Anforderungen der Konzernmutter. Für unmittelbare Zulieferer werden folgende Verfahren zur Feststellung von Verletzungen angewandt:

- (1) Extern zugängliche Beschwerdekanäle,
- (2) Medienmonitoring unmittelbarer Lieferanten mit mittlerem oder hohem Risiko,
- (3) Sammlung sonstiger Findings (aus Audits, Lieferantenbesuchen/-inspektionen, etc.).

Die aus diesen Quellen gesammelten möglichen Vorfälle wurden erfasst und einer Analyse unterzogen. Im Rahmen der Analyse wurde geprüft, ob es sich um tatsächlich festgestellte Verletzungen im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes handelt. In 2023 wurden keine Verletzungen festgestellt und somit keine Abhilfemaßnahmen abgeleitet.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Kombination aus eigenem und externen Verfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Westnetz GmbH ist eine Gesellschaft im E.ON-Konzern und folgt allen Prozessvorgaben und Anforderungen der Konzernmutter. Mögliche Verstöße gegen die Menschenrechte können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die internen Berichtswege und die konzernweiten E.ON Whistleblowing Kanäle melden. Zu den E.ON Whistleblowing Kanälen gehören das eingabebasierte E.ON Whistleblowing System und die E.ON Whistleblowing Hotline. Diese im Internet veröffentlichten Whistleblowing Kanäle sind rund um die Uhr erreichbar und stehen in den 15 Sprachen der Länder zur Verfügung, in denen E.ON hauptsächlich vertreten ist. Nicht nur E.ON-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter, sondern auch Geschäftspartner, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und andere Dritte können sich, wenn gewünscht auch anonym, an die Whistleblowing Kanäle wenden. Eingegangene Meldungen werden auf E.ON-Konzernebene an den für unser Unternehmen zuständigen Compliance Officer weitergeleitet. Um den Hinweis zu untersuchen, bindet der zuständige Compliance Officer die verantwortliche Fachabteilung ein, z. B. die Personalabteilung. Je nach Art und Schwere des potenziellen Verstoßes meldet der Compliance Officer diesen auch an die Geschäftsführung, das HR CoE oder den Konzern-Menschenrechtsbeauftragten. Bei schwierigen Situationen unterstützen das Human Rights Center of Expertise und E.ON Compliance die lokalen Kolleginnen und Kollegen. Weitere Informationen zum Hinweisgebersystem finden sich unter www.eon.com/hinweisgebersystem und www.eon.com/whistleblowing.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Die Verfahrensordnung findet man auf www.eon.com/hinweisgebersystem oder direkt unter diesem Link: <https://www.eon.com/content/dam/eon/eon-com/eon-comassets/documents/compliance/human-rights-complaint-procedure/de/eonverfahrensordnung-LkSG-01.pdf>

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Die E.ON Whistleblowing Kanäle sind 24/7 online oder telefonisch erreichbar und stehen in den 15 Sprachen der Länder zur Verfügung, in denen E.ON hauptsächlich vertreten ist.

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

www.eon.com/hinweisgebersystem und www.eon.com/whistleblowing und
<https://www.eon.com/de/ueber-uns/entsprechenserklaerung/hinweisgebersystem.html>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Westnetz GmbH ist eine Gesellschaft im E.ON-Konzern und folgt allen Prozessvorgaben und Anforderungen der Konzernmutter. Für die im E.ON Konzern implementierten E.ON Whistleblowing Kanäle ist Group Compliance & Data Protection der E.ON SE verantwortlich und stellt die Bereitstellung sicher. Das Human Rights Center of Expertise verantwortet das Management der Beschwerden im Sinne des LkSG und wird durch den jeweils zuständigen Compliance Officer unterstützt.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Westnetz GmbH ist eine Gesellschaft im E.ON-Konzern und folgt allen Prozessvorgaben und Anforderungen der Konzernmutter. Unabhängig davon, welcher Kommunikationsweg vom Hinweisgeber gewählt wird, behandelt E.ON sämtliche Hinweise vertraulich. E.ON ist allerdings gehalten, gesetzliche Auskunftspflichten gegenüber Behörden sowie gesetzliche Ausnahmen vom Vertraulichkeitsgebot zu beachten. Die Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebers bleibt während des gesamten Prozesses gewahrt. Davon umfasst sind auch Personen, die Gegenstand einer Meldung sind, und der sonstigen in der Meldung genannten Personen. Nicht befugten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird der Zugriff auf die Meldekanäle verwehrt. Alle Informationen werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vertraulichkeit durch mit der Durchführung des Beschwerdeverfahrens vom Unternehmen beauftragte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bearbeitet. Die vom Unternehmen mit der Durchführung des Beschwerdeverfahrens beauftragten Personen sind unparteiisch, das heißt, sie sind bei der Erfüllung ihrer Aufgabe unabhängig und nicht an Weisungen gebunden.

Personenbezogene Informationen, die eine Identifizierung ermöglichen, dürfen nur auf „Need to know-Basis“ weitergegeben werden, wenn dies für die Untersuchung der Meldung erforderlich ist und im Einklang mit Datenschutzanforderungen steht. Die Verarbeitung der Hinweise erfolgt im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Bloßstellung und Rufschädigung sind zu vermeiden.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Westnetz GmbH ist eine Gesellschaft im E.ON-Konzern und folgt allen Prozessvorgaben und Anforderungen der Konzernmutter. E.ON stellt sicher, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ein vermutetes oder tatsächliches

LkSG relevantes Fehlverhalten angesprochen haben, vor allen Einschüchterungen oder Repressalien geschützt sind, auch wenn sich der gemeldete Verdacht nicht bestätigt hat. Dabei muss der Hinweisgeber davon überzeugt sein, dass die Darstellung der Wahrheit entspricht, unabhängig davon, ob eine spätere Untersuchung diese Darstellung bestätigt oder nicht. Eine wissentliche Falschmeldung über einen LkSG-Verstoß mit dem Ziel, eine andere Person vorsätzlich und wahrheitswidrig zu beschuldigen, stellt einen Verstoß dar und wird mit

angemessenen Maßnahmen geahndet. Benachteiligungen, Einschüchterungen oder Anfeindungen von Hinweisgebern sowie Repressalien gegen Hinweisgeber wegen ihrer Meldungen werden nicht geduldet. Wenn der Hinweisgeber den Eindruck hat, dass er aufgrund seiner Meldung von LkSG-Bedenken Einschüchterungen oder Repressalien erleidet, kann er sich an die in der Verfahrensordnung benannte Abteilung wenden. Bedenken, die Einschüchterung oder Repressalien wegen einer LkSG-Meldung betreffen, werden ebenfalls nach den oben dargestellten Prinzipien untersucht. Soweit Hinweisgeber betroffen sind, die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter eines unmittelbaren Zulieferers sind, bemüht sich E.ON, entsprechende vertragliche Regelungen mit dem Zulieferer zu treffen.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Westnetz GmbH ist eine Gesellschaft im E.ON-Konzern und folgt allen Prozessvorgaben und Anforderungen der Konzernmutter. Der Prozess der Risikoanalyse sowie der Angemessenheits- und Wirksamkeitsprüfung des Risikomanagements ist zentral bei der E.ON SE verankert und lokal durch die LkSG-Koordinationsstelle der Westnetz GmbH koordiniert.

Das vom HRCoE verantwortete konzernweite Risikomanagement wird gesamtheitlich vom Konzern-Menschenrechtsbeauftragten überwacht. Dieser steht in regelmäßigem Austausch mit dem HRCoE und hat den Aufbau des Menschenrechts-Risikomanagementsystems engmaschig verfolgt. Der Ansatz, die Umsetzung sowie die Ergebnisse wurden durch den Konzern-Menschenrechtsbeauftragten plausibilisiert und das Risikomanagement entsprechend als angemessen und wirksam erachtet.

Die Risikoanalyse dient dazu, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken frühzeitig zu erkennen. Aus dem Abgleich mit den Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren und einem Media-Monitoring über eine digitale Lösung können Rückschlüsse auf dessen Wirksamkeit gezogen werden. Da keine anderen Informationen aus dem Whistleblowing oder einer anderen Quelle begründeter Informationen etwas anderes erkennen lassen, wird das Risikomanagement als wirksam erachtet.

Eine Überprüfung der Präventionsmaßnahmen erfolgt im ersten Schritt anhand bestehender bereichsspezifischer Indikatoren. Zusätzlich wurde im Berichtsjahr ein Konzept zur Wirksamkeitsüberprüfung aufgesetzt, in das bestehende Indikatoren in einem Wirkungslogik-Modell eingeordnet werden können. Im Folgejahr sollen die Indikatoren überprüft und bei Bedarf angepasst bzw. weiterentwickelt werden. Mögliche Verstöße gegen die Menschenrechte können über die internen Berichtswege und die konzernweiten E.ON Whistleblowing Kanäle gemeldet werden.

Die Wirksamkeit kann u.a. anhand der Anzahl der eingegangenen Beschwerden bewertet werden. Im Jahr 2023 wurden die E.ON Whistleblowing Kanäle genutzt, um vier potenzielle

Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit Ungleichbehandlung zu melden. Die Meldungen bezogen sich nicht auf die Westnetz GmbH. Die Vorwürfe wurden lokal von den zuständigen Kolleginnen und Kollegen in Zusammenarbeit mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der lokalen betroffenen Gesellschaften und zentralen Compliance sowie aus dem Human Rights Center of Expertise untersucht. Die Erkenntnisse der Untersuchungen in 2023 ergaben, dass es sich bei den Vorwürfen um keine Verletzungen der Menschenrechte handelte. Das Beschwerdeverfahren wurde von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Lieferkette und im eigenen Konzern genutzt. Aus den eingegangenen Beschwerden ergab sich keine Notwendigkeit für die Anpassung der prioritären Risiken, da die Beschwerden nicht bestätigt wurden. Zusätzlich wurde eine konzernweite Umfrage bei eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Vertrautheit mit dem Verfahren und der Zufriedenheit mit der Bearbeitung durchgeführt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen und vertrauen dem Beschwerdeverfahren und sind zufrieden mit der Bearbeitung der Verfahren.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Präventionsmaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Westnetz GmbH ist eine Gesellschaft im E.ON-Konzern und folgt allen Prozessvorgaben und Anforderungen der Konzernmutter. Der Prozess des Risikomanagements ist zentral bei der E.ON SE verankert und lokal durch die LkSG-Koordinationsstelle der Westnetz GmbH koordiniert. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich werden von den zentralen Funktionen immer in Konsultation mit operativen Einheiten und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entwickelt. So wurde z.B. der Self Assessment Questionnaire zunächst mit ausgewählten Einheiten besprochen, angepasst und in einem kleinen Piloten verprobt bevor er implementiert wurde. Präventionsmaßnahmen in der Supply Chain werden zum Teil ebenfalls vorab mit Lieferanten verprobt. Darüber hinaus hilft uns der Dialog mit Stakeholdern und die Teilnahme an Brancheninitiativen aufmerksam mit Menschenrechtsfragen umzugehen und externe Perspektiven zu verstehen. Zum Beschwerdeverfahren wurde im Dezember 2022 ein interner Workshop veranstaltet, in dem Expertinnen und Experten aus verschiedenen Fachbereichen die Sicht ihrer Stakeholder vertreten haben und der Zugang zum Whistleblowing-Tool betrachtet wurde. Zusätzlich wurde eine konzernweite Umfrage unter den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt, in dem die Vertrautheit mit dem Verfahren und die Zufriedenheit mit der Bearbeitung bewertet wurden.